

# Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-  
tag, den 13. Dezember 2016, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

## Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Brenninger Robert
3. Brettbacher Günter
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Grabner Christoph DI
7. Hemetsberger Johann
8. Hemetsberger Regina Dipl.-Päd.
9. Humer Erich
10. Leitner Magdalena
11. Muss Josef jun.
12. Probst Johann
13. Reiter-Kofler Franz
14. Schneeweiß Andreas Ing.
15. Schneeweiß Walter
16. Stockinger Daniel
17. Stöckl Alois
18. Zeilinger Beate

## Ersatzmitglied:

Hinterleitner Maximilian  
Huemer Friedrich  
Köttl Thomas  
Ott Wilhelm  
Reiter-Kofler Alfred  
Teufl Daniel  
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl  
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)  
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)  
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

## es fehlten:

### entschuldigt:

Hager Bernhard  
Kircher Franz  
Leitner Christian DI (FH)  
Mayr Wolfgang  
Mulser Robert  
Roither Klaus  
Steiner René

### unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 02.12.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 25.10.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass von ihm folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht wird.

Bürgermeister  
Franz Zeilinger

Neukirchen/V., 13.12.2016

**D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g**

Von der Schulleitung der Volksschule Neukirchen/V. und der Volksschule Zipf wurde die beabsichtige Gründung einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) dem Gemeindeamt mitgeteilt. Eine Gründung bzw. Änderung dieser Teilrechtsfähigkeit ist vom Gemeinderat zu beschließen und dem Landesschulrat für Oberösterreich zu übermitteln damit diese im Verordnungswege kundgemacht wird. Die Teilrechtsfähigkeit ist für die Abwicklung von schulischen Geldgeschäften notwendig. Damit die Teilrechtsfähigkeit im Jahr 2017 Gültigkeit erlangt ist die heutige Beschlussfassung notwendig.

Aus den oben angeführten Gründen ersuche ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll dann unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

**1. Bürgerfragestunde**

Keine Anfragen

## 2. Berichte des Bürgermeisters

Bei allen Verantwortlichen und Mitwirkenden möchte ich mich für die Organisation der Kirchtagsausstellung „Neukirchen von oben“ bedanken. Es war dies wieder eine gelungene Veranstaltung des Kulturausschusses.

Die Kindergarteneinschreibung in Neukirchen und Zipf für das Kindergartenjahr 2017/18 wurde bereits durchgeführt. Neukirchen hat 65 über 3-jährige Kinder und 13 U3 Kinder. Es stehen 64 Kindergartenplätze zur Verfügung wenn die alterserweiterte Kindergartengruppe bestehen bleibt und 69 Kindergartenplätze bei Einrichtung von 3 Regelkindergartengruppen. Zipf hat 46 Anmeldungen bei 44 Kindergartenplätzen. Über die Kindergarteneinschreibung wurde in der Schule- u. Kindergartenausschusssitzung vom Montag, 05.12.2016 beraten. Für die Errichtung einer Krabbelstube und Änderung der Kindergartengruppe in Zipf wurde um die Beratung von Sachverständigen beim Land ersucht.

Die Schutzwegmarkierung für den Schutzweg in Zipf kann erst im Frühjahr 2017 bei höheren Temperaturen aufgebracht werden.

Für die Bebauung des Areals vom Seniorenheim in Weyr wurden die Kaufangebotsunterlagen auch an die Firma Taubinger Baumanagement GmbH in Taufkirchen und an den Neukirchner Interessenten, Firma Planholz-Zimmerei GmbH übermittelt.

Von der Bezirkshauptmannschaft wurde der Pflichtsprengel für die Neue Mittelschule Neukirchen/V. mitgeteilt. Dieser umfasst das Gemeindegebiet Neukirchen und von der Gemeinde Gampern die Ortschaften Zeiling, Pöring, Schwarzmoos und Fischhamering.

Vom Land wurde die Darlehensaufnahme in Höhe von € 170.000,-- für das Projekt Gehsteig Jochling aufsichtsbehördlich genehmigt.

Für die Finanzierung der Lärmschutzmaßnahme in Neudorf wurde vom Land die Aufnahme eines Darlehens mit einer Laufzeit von 15 Jahren zugesagt.

Die Arbeiten beim Hochwasserschutzprojekt „Vöckla-Jochling“ wurden größtenteils abgeschlossen. Kleine Restarbeiten werden im Frühjahr 2017 noch durchgeführt.

Für den Hochwasserschutz Zipf, Überflutung durch den Moosbach, wird geprüft ob ein Wasserabfluss durch die Landesstraße möglich und ausreichend ist.

Das Bauvorhaben „Überführung Redl-Zipf“ macht riesen Fortschritte. Es wird gleichzeitig an der Aufschüttung der Überführung, der Kanalverlegung und an der Fußgeherunterführung gearbeitet. Von der Firma KMP wurde eine Kostenaufstellung übermittelt. In 4 Teilbeträgen wurden von den Gemeinden Neukirchen und Vöcklamarkt € 811.373,30 bezahlt. Laut Schätzung ist heuer noch ein Betrag von € 380.000,-- zu bezahlen. Die netto Auftragssumme beträgt € 1.907.021,73.

Vom Wegeerhaltungsverband Alpenvorland wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2017 ein Teil des Güterweges Ragereck generalsaniert wird. Der Gemeindebeitrag hiezu beträgt € 13.750,-- und muss im Voranschlag 2017 veranschlagt werden.

Vom Landesfeuerwehrkommando wurde mitgeteilt, dass der FF-Wegleiten ein Betrag von € 5.000,-- für den Ankauf des Mannschaftstransportfahrzeuges gewährt wird.

Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass Herr Dr. Paul Le Cear am Freitag, 25.11.2016 in der Normandie verstorben ist.

Am 01.12.2016 wurde ein Lokalaugenschein mit DI Hofmüller von der Bezirkshauptmannschaft bezüglich des Heckenschnitts im Feuchtgebiet Weyr/Welsern durchgeführt. Eine abschnittsweise Stocksetzung der Hecke ist möglich und können Bäume entfernt werden.

Das Finanzgespräch des Gemeindevorstandes und Prüfungsausschusses für den Voranschlag 2017 ist für nächste Woche geplant. Unter Allfälligem soll mitgeteilt werden ob dies am Dienstag 20. oder Donnerstag 22. Dezember durchgeführt werden soll.

Die Sitzungstermine für die Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen liegen auf und gelten somit für das Jahr 2017 als zugestellt.

Bgm. Zeilinger bedankt sich bei Huemer Friedrich für die lange Leitung des Arbeitskreises der Gesunden Gemeinde. Zugleich möchte er auf die freie Obmannstelle hinweisen. Falls jemand Interesse daran hat soll das ihm oder dem Gemeindeamt mitgeteilt werden.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 20 in der Ortschaft Weyr – Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes (Amt)**

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Roland Scheichl u. Josef u. Marianne Hammertinger haben eine Flächenwidmungsplan-Änderung, und zwar die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes, betroffene Grundstücke Nr. 68 u. 63/1, KG Neukirchen a.d.Vöckla beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 06.09.2016 wurde der Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes gefasst.

Mit Schreiben vom 21.09.2016 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Über diesen Änderungsantrag sind keine negativen Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt und wurde vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Abt. Raumordnung (Schreiben vom 29.09.2016) gegen die geplante Umwidmung kein Einwand erhoben.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.20 in der Ortschaft Weyr – Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 31.08.2016 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 29 in der Ortschaft Weyr (Amt)**

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Roland Scheichl sowie Josef u. Marianne Hammertinger haben die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, betroffene Grundstücke 63/2 u. 68 in der Ortschaft Weyr, Änderung Nr. 29 laut beiliegendem Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 06.09.2016 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 20.09.2016 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegen-

heit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Vom Amt der Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung wurde mit Schreiben vom 29.09.2016 mitgeteilt, dass überörtliche Interessen, im besonderen Maße, nicht berührt werden und die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes gegeben ist. Weitere negative Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 29, in der Ortschaft Weyr, betroffene Grundstücke 63/2 u. 68 gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 30.08.2016 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über die Abschreibung des Grundstückes 1028/2 und Zuschreibung zu Grundstück 1942 (öffentl. Gut), KG Wegleiten (Bgm)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bei der Liegenschaft Ablinger in Redl Nr. 9 wurde eine Grundstückserweiterung zum Zwecke einer Wohnhausvergrößerung durchgeführt. Bei der Vermessung des Grundstückes 1028/5 wurde festgestellt, dass sich der Ortschaftsweg Redl zum Teil auf Privatgrund (Grst. 1028/2) befindet. Es hat sich herausgestellt dass bei der Vermessung des Ortschaftsweges Redl am 15.10.1990 die Grundbesitzverhältnisse zwischen Ablinger, Gemeinde und Schiestl nicht geklärt werden konnten und daher das Grst. 1028/2 im Besitz der Familie Schiestl verblieb.

Die oben angeführte Grundstückserweiterung wurde zum Anlass genommen diese Grundangelegenheit einer Lösung zuzuführen. Es ist beabsichtigt das Grst. 1028/2 im Ausmaß von 75 m<sup>2</sup> mit dem Grst. 1942 (öffentl. Gut der Gemeinde) zu vereinigen wenn die Grundstückseigentümer dem zustimmen.

Ich stelle den Antrag, dass das Grundstück 1028/2 im Ausmaß von 75 m<sup>2</sup> mit dem Grundstück 1942 (öffentl. Gut) vereinigt wird und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **6. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Auflassung des öffentlichen Gutes hinsichtlich der Teilfläche 4 aus Grst. 1088/2 im Ausmaß von 154 m<sup>2</sup> und die Übernahme der Teilfläche 5 aus Grst. 28/1 in das öffentliche Gut (Grst. 1088/2) im Ausmaß von 154 m<sup>2</sup> (Bgm)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Ing. Paul Pirolt hat mit Antrag vom 19.10.2016 um eine Verlegung des öffentlichen Gutes angesucht. Demnach soll nachstehende Grundteilung gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Kellner & Frischling ZT GmbH, Attergaustraße 17, 4880 St. Georgen im Attergau, GZ: 2016-632 vom 06.09.2016 durchgeführt werden:

Die Teilfläche 4 im Ausmaß von 154 m<sup>2</sup> soll als öffentliches Gut aufgelassen und dem Grundstück 28/7 zugeschrieben werden.

Die Teilfläche 5 ebenfalls im Ausmaß von 154 m<sup>2</sup> soll aus dem Grundstück 28/1 abgeschrieben und dem Grst. 1088/2, KG Neukirchen an der Vöckla (öffentl. Gut) zugeschrieben werden. Durch diese Teilung ist die Verlegung des Umkehrplatzes vorgesehen.

Ich stelle den Antrag, dass die Teilfläche 4 aus Grst. 1088/2 im Ausmaß von 154 m<sup>2</sup> als öffentliches Gut aufgelassen und dem Grst. 28/7 zugeschrieben wird. Weiters soll die Teilfläche 5 im Ausmaß von 154 m<sup>2</sup> aus dem Grst. 28/1 abgeschrieben und dem Grst. 1088/2 (öffentl. Gut) zugeschrieben werden und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Teilrechtsfähigkeit der Neuen Mittelschule Neukirchen an der Vöckla (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Von der Schulleitung der Neuen Mittelschule Neukirchen/V. wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass sich die Daten der Rechtspersönlichkeit geändert haben und müssen diese Daten durch die Änderung der Bezeichnung der Schule und der Daten der Geschäftsführer vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die neue Bezeichnung lautet wie folgt: „Förderer der Neuen Mittelschule Neukirchen an der Vöckla“ mit Sitz: NMS Neukirchen/V., Bahnhofstraße 10, 4872 Neukirchen an der Vöckla.

Neben Direktor Muhr wurde Frau Dipl.-Päd. Monika Eppensteiner, Wimm 47, 4872 Neukirchen an der Vöckla als zweite Geschäftsführerin namhaft gemacht.

Den Fraktionen wurden die Mitteilung der Änderung der Teilrechtsfähigkeit und die Kundmachung zur Beratung übermittelt.

Ich stelle den Antrag die Änderung der Teilrechtsfähigkeit mit der Bezeichnung auf „Förderer der Neuen Mittelschule Neukirchen an der Vöckla mit Sitz: NMS Neukirchen/V., Bahnhofstraße 10, 4872 Neukirchen an der Vöckla und den Geschäftsführern HD OSR Herbert Muhr, Strattnerweg 31, 4873 Frankenburg/H. und Frau Dipl.-Päd. Monika Eppensteiner, Wimm 47, 4872 Neukirchen an der Vöckla zu beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **8. Beratung und Beschlussfassung der Feuerwehr-Gebührenordnung (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Schreiben vom 13.10.2016, GZ.: IKD(KKM)-010037/44-2016-Ram. wurde der Gemeinde die neue Feuerwehr-Gebühren- und Tarifordnung laut Feuerwehrgesetz 2015 übermittelt und empfohlen diese vom Gemeinderat beschließen zu lassen. Die Feuerwehr-Gebühren- und Tarifordnung regelt die Vorschreibung der entgeltlichen Einsatzleistungen und die entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten außerhalb der durch die Oö. Feuerpolizeiordnung geregelten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Feuerwehr-Gebühren- und Tarifordnung laut Feuerwehrgesetz 2015 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Da die Unterlagen an die Fraktionen im Voraus übermittelt wurden, wird keine Verlesung vom Gemeinderat erwünscht.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **9. Beratung und Beschlussfassung der Abfallgebührenordnung ab 01.01.2017 (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Bezirksabfallverband Vöcklabruck wurde die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages von € 16,-- auf € 17,-- je Einwohner ab dem Jahr 2017 mitgeteilt. Laut Mitteilung des BAV wird sich dieser Betrag in den kommenden Jahren um je 1 € erhöhen. Die Erlöse welche vom Bezirksabfallverband für die Veräußerung von Sammelmassen erzielt werden sind sehr unterschiedlich und schwanken auch die Entsorgungskosten der Restmassen. Eine Feststellung der Kosten der Haushaltsnahen Verpackungssammlung wird sich erst in den kommenden Jahren durchführen lassen. Der Vergleich der Kosten und die Erstellung der Gebührenkalkulation haben ergeben, dass ohne Anhebung der Abfallgebühr die Ausgaben für Bezirksabfallverband, Müllabfuhr, Grün- und Strauchschnitt die Kosten der gesamten Abfallentsorgung gedeckt werden können.

Die Abfallgebührenordnung für das Jahr 2016 und die Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2017 wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beibehaltung der Abfallgebühren laut der Abfallgebührenordnung 2016 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Huemer weist auf die Mehrkosten des neuen Abfallsystems hin. Vor der Umstellung der Haushaltsnahen Verpackungssammlung wurde besprochen, dass das neue Abfallsystem keine Mehrkosten beinhalte. Die Überschüsse bei den Abfallgebühren sind somit auch nicht mehr vorhanden.

Bgm. Zeilinger: Im Prüfungsausschuss wurden Mehreinnahmen von 20.000,00 € festgestellt. Die Empfehlung an den Gemeinderat war, dass nicht mehr als 12.000,00 € Rücklagen gebildet werden sollen. Nach einem Vergleich mit Nachbargemeinden, stellte sich heraus, dass nur eine Gemeinde günstigere Abfallgebühren hat als Neukirchen an der

Vöckla. Bei der Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2017 wurden die Neubauten noch nicht einberechnet. Schwankungen der Ausgaben sind mit dem Rücklagenbetrag von 12.000,00 € auszugleichen. Das neue Sammelsystem der haushaltsnahen Verpackungssammlung könne man noch nicht überprüfen, ob es sich finanziell rentiert. Momentan entstehen beim Bezirksabfallverband Mehrkosten durch Errichtungen oder Erneuerungen von Altstoffsammelzentren.

GR. Reiter-Kofler widerspricht bezüglich der Aussage, der Prüfungsausschuss habe Mehreinnahmen und die Bildung einer Rücklage empfohlen. Dies habe der Gemeinderat beschlossen.

GR. Hemetsberger Johann bittet um eine frühere Ausschreibung der Termine betreffend der Siloplanenanlieferung im ASZ Vöcklamarkt.

Bgm Zeilinger erklärt daraufhin, dass die Sammlung aufgrund der Baustelle im Bereich des Bahnhofes Zipf nicht möglich war.

Bgm. Zeilinger lässt über die Beibehaltung der Abfallgebühren laut der Abfallgebührenordnung 2016 für das Jahr 2017 abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **10. Beratung und Beschlussfassung der Kanalgebührenordnung ab 01.01.2017** (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Abwasserbeseitigungsanlagen ist für das Jahr 2017 eine Kanalanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 3.226,-- exkl. MWSt. und eine Kanalbenützungsg Gebühr in der Höhe von € 3,68 pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, exkl. MWSt. vorzuschreiben.

Für das Jahr 2014 musste die Gemeinde eine Kanalbenützungsg Gebühr in der Höhe von € 3,47 + 20 Cent vorschreiben da der ordentliche Haushalt mit einem Abgang veranschlagt wurde. Für das Jahr 2017 wird eine Kanalbenützungsg Gebühr in Höhe von 3,68 Euro laut Voranschlagserlass des Landes vorgeschrieben. Es sind daher folgende Änderungen der Kanalgebührenordnung durchzuführen.

Im § 2(b) der Kanalgebührenordnung ist die variable Anschlussgebühr von € 2.502,-- aus dem Jahr 2016 auf € 2.520,-- für das Jahr 2017 exkl. MWSt. anzuheben.

Im § 5(1a) ist die Kanalbenützungsg Gebühr mit € 3,68 exkl. MWSt. festzusetzen.

Ich stelle den Antrag, die Kanalgebührenordnung mit der Festsetzung der variablen Gebühr im § 2(b) mit € 2.520,-- exkl. 10% MWSt. und im § 5(1a) die Kanalbenützungsg Gebühr mit € 3,68 exkl. 10% MWSt., zu beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## 11. Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2017

(Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Da mit Beginn des neuen Haushaltsjahres die Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2017 neu zu beschließen sind stelle ich den Antrag nachstehende Hebesätze, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2017 wie folgt zu beschließen.

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| Grundsteuer f. land- u. forstw. Betriebe (A )mit<br>500 v.H.d. Steuermessbetrages | 500 v.H.d. Steuermessbetrages     |
| Lustbarkeitsabgabe  | 15 v.H. des Preises od. Entgeltes |
| Hundeabgabe<br>€ 20,00 für Wachhunde  | € 40,00                           |
| Hundemarke  | € 2,00                            |

### Heimgebühren:

|                |   |       |
|----------------|---|-------|
| Einbettzimmer  | € | 89,66 |
| Zweibettzimmer | € | 84,68 |

### Bettenfreihaltegebühr

|                |   |       |
|----------------|---|-------|
| Einbettzimmer  | € | 86,66 |
| Zweibettzimmer | € | 81,68 |

### Ausspeisungskosten:

|  |   |      |
|--|---|------|
| Lehrpersonal u. Kindergärtnerinnen     | € | 4,10 |
| Schüler                                | € | 2,65 |
| Kindergartenkinder                     | € | 2,35 |
| Kindergartenkinder in andere Gemeinden | € | 3,50 |
| Schüler in anderen Gemeinden           | € | 3,80 |
| Kindergärtnerinnen in andere Gemeinden | € | 5,10 |

|   |   |      |
|---|---|------|
| <b>Essen vom Seniorenheim</b> für Externe | € | 5,70 |
|---|---|------|

Bei folgenden Gebühren wurden Änderungen bzw. Erhöhungen durchgeführt.

Die Heimgebühren wurden wie kalkuliert um 3,5% erhöht.

|                |      |         |      |         |
|----------------|------|---------|------|---------|
| Einbettzimmer  | 2016 | € 86,63 | 2017 | € 89,66 |
| Zweibettzimmer | 2016 | € 81,82 | 2017 | € 84,68 |

### Bettenfreihaltegebühr

|                |      |         |      |         |
|----------------|------|---------|------|---------|
| Einbettzimmer  | 2016 | € 83,63 | 2017 | € 86,66 |
| Zweibettzimmer | 2016 | € 78,82 | 2017 | € 81,68 |

Die Ausspeisungskosten wurden um rund 2% angehoben.

|  |            |     |        |
|--|------------|-----|--------|
| Lehrpersonal u. Kindergärtnerinnen     | von € 4,00 | auf | € 4,10 |
| Schüler                                | von € 2,60 | auf | € 2,65 |
| Kindergartenkinder                     | von € 2,30 | auf | € 2,35 |
| Kindergartenkinder in andere Gemeinden | von € 3,40 | auf | € 3,50 |
| Schüler in anderen Gemeinden           | von € 3,70 | auf | € 3,80 |
| Kindergärtnerinnen in andere Gemeinden | von € 5,00 | auf | € 5,10 |

Der Kostenersatz für externe Essen vom Seniorenheim wurde 10 Cent auf € 5,70 erhöht.

Ich ersuche den Gemeinderat die Hebesätze, Abgaben und Gebühren in der vorliegenden Form (inkl. MWSt) zu beschließen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **12. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzungen vom 20.09.2016 und 22.11.2016 (Amt)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Reiter-Kofler trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzungen vom 20.09.2016 und 22.11.2016 vor.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzungen vom 20.09.2016 und 22.11.2016 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **13. Allfälliges**

Bgm. Zeilinger: Zu Beginn der Sitzung wurde die Dringlichkeit für die Gründung der Errichtung einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) für die Volksschulen Neukirchen und Zipf beschlossen.

Bgm. Zeilinger trägt den Antrag vor.

Die Bezeichnungen für die Gründung einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit lauten wie folgt:

- „Förderer der Volksschule Neukirchen an der Vöckla“ mit Sitz: Volksschule Neukirchen/V., Geschäftsführer: VD Kruta Eva Maria u. SR VOL Ablinger Brigitta
- „Förderer der Volksschule Zipf“ mit Sitz: Volksschule Zipf., Geschäftsführer: VD Kruta Eva Maria u. SR VOL Fellner Hildegard

Den Fraktionen wurden die Mitteilungen der beabsichtigten Gründungen der Teilrechtsfähigkeit übermittelt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Gründung einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) wie im Antrag oben angeführt für die Volksschule Neukirchen/V. und Zipf beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bgm. Zeilinger: Für nächste Woche ist das Finanzgespräch anberaumt. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes und Prüfungsausschusses sprechen sich für Dienstag, 20.12.2016, um 19.30 Uhr aus.

Die neuen Sitzungstermine für das Jahr 2017 für den Gemeinderat und Gemeindevorstand wurden ausgefolgt. Der Vermerk Semesterferien ist nicht korrekt, jedoch findet die Gemeindevorstandssitzung wie geplant am 21.03.2017 statt.

GR. Hemetsberger Johann teilt mit, dass seiner Meinung nach die Böschungen des Hochwasserschutzdammes in Jochling ziemlich steil sind. Diese könnten schwierig zu bewirtschaften sein.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass das Böschungsverhältnis mit den Grundbesitzern besprochen wurde und dies von den Grundbesitzern zur Kenntnis genommen wurde. Die Hochwasserschutzmaßnahmen in Jochling sind abgeschlossen und nur mehr kleine Maßnahmen, wie die Begrünung, im Frühjahr 2017 durchzuführen.

Die einzelnen Fraktionen sowie der Bürgermeister bedanken sich für die gute Zusammenarbeit des gesamten Gemeinderates und mit der Gemeinde im Jahr 2016, wünschen schöne Festtage und ein gutes neues Jahr.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Bürgermeister:  
Zeilinger Franz

Schriftführerin:  
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25.10.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:  
Zeilinger Franz

Gemeinderat:  
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:  
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:  
Steiner René